

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 147 –Hoerenmey / An der Furth-

Stadtteil St. Hubert

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 23.09.2013 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 147-Hoerenmey / An der Furth- sowie der zugehörigen Entwurfsbegründung zugestimmt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 147 soll der Bebauungsplan Nr. 33 durch einen neuen, dem geltenden Recht entsprechenden Bebauungsplan ersetzt werden. Gleichzeitig werden die Inhalte des Bebauungsplans den aktuellen städtebaulichen Entwicklungen angepasst.

Der Planbereich erfasst Flächen beiderseits der Straße "An der Furth".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147 ist im beigelegten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 147 liegt mit der Entwurfsbegründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14.10.2013 bis einschließlich 14.11.2013

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Es liegen keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr.147 Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kempen, den 24.09.2013

In Vertretung

gez. Kahl
Techn. Beigeordneter